

Fördermöglichkeiten

Zuschuss

Eine Förderung der Modernisierungsmaßnahmen kann gemäß der von der Gemeinde beschlossenen Modernisierungsrichtlinie bis zu 25% der förderfähigen Kosten betragen, höchstens jedoch 25.000 €. Die Förderung wird grundsätzlich als eine auf den Einzelfall bezogene Pauschale gewährt. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Erhöhte steuerliche

Abschreibungsmöglichkeiten

Neben den Möglichkeiten der Bezuschussung kann in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet eine erhöhte steuerliche Abschreibung gem. § 7 h, 10 f und 11a Einkommensteuergesetz in Anspruch genommen werden. Dazu wird nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme eine Bescheinigung zur Vorlage beim zuständigen Finanzamt von der Gemeinde ausgestellt. Die steuerlich erhöhte Abschreibung ist an den Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Eigentümer gebunden.

BITTE BEACHTEN SIE

- **Baumaßnahmen, die vor dem Abschluss einer Modernisierungsvereinbarung begonnen wurden, können nicht mehr gefördert werden.**

Deshalb: KEIN Maßnahmenbeginn vor Abstimmung mit der Gemeinde!

- **Auf Zuwendungen des Landes besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.**

Informationen

Informationen über das Stadtumbaugebiet, die Sanierungssatzung und die Modernisierungsrichtlinie finden Sie auf unserer Homepage unter

www.morbach.de/buerger/planen-und-bauen/stadtumbau-ortsbezirk-morbach

Gefördert durch

die Gemeinde Morbach
gemeinsam mit



Rheinland-Pfalz
MINISTERIUM
DES INNERN, FÜR SPORT
UND INFRASTRUKTUR



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung

Beratung

Unsere "Bauverwaltung - Bauantragsverfahren- und förderung" berät Sie gerne zu Fragen des Förderprogramms und der Antragstellung. Vereinbaren Sie hierzu einen Termin mit unserer Mitarbeiterin

Karin Eberhard

Gemeindeverwaltung Morbach
Bahnhofstraße 19
54497 Morbach

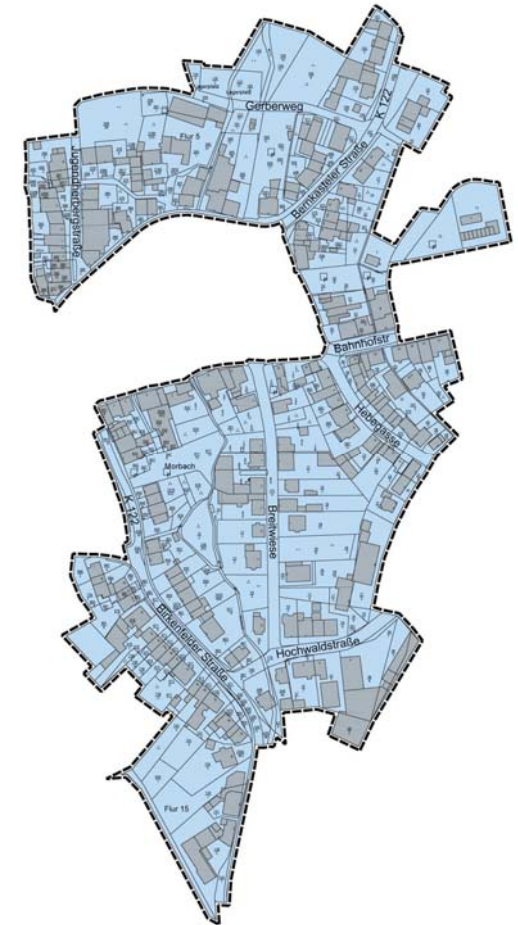
Tel. 06533/71-303

Fax: 06533/95997-303

E-Mail: keberhard@morbach.de



Innenentwicklung / Stadtumbau Ortskern Morbach



Information für Eigentümer

Förderung
von privaten Modernisierungs- und
Instandsetzungsmaßnahmen

Stadtumbau / Sanierung

Die Aufnahme des Ortskerns Morbach in das Förderprogramm "Stadtumbau" eröffnet die Chance, öffentliche Maßnahmen zur Verbesserung und Aufwertung des Ortsbildes und der Infrastruktur als städtebauliche Sanierungsmaßnahmen umzusetzen. Ziel ist es, strukturellen Fehlentwicklungen und städtebaulichen Missständen sowie drohenden Leerständen entgegenzuwirken.

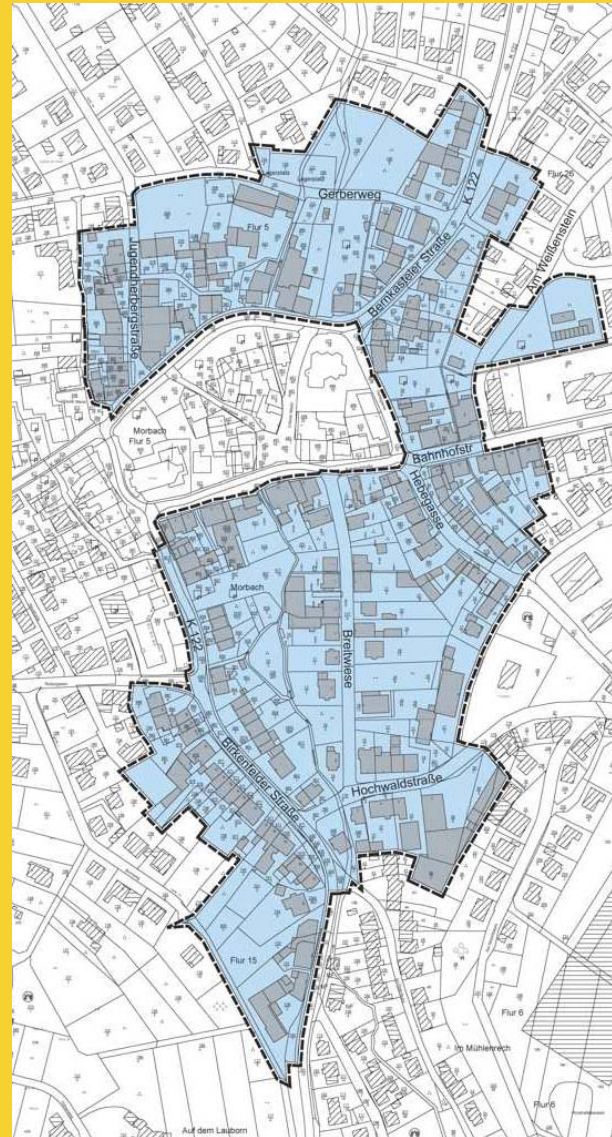
Gefördert werden können sowohl kommunale als auch private Maßnahmen im Stadtumbaugebiet, die der Aufwertung des Ortes Morbach als Zentralort dienen.

Aufgrund der gleichzeitigen förmlichen Festlegung als Sanierungsgebiet besteht zusätzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von erhöhten steuerlichen Vorteilen bei der Durchführung von umfassenden Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen.

Fördervoraussetzungen

- Das Gebäude liegt im Erneuerungsgebiet "Ortskern Morbach" und ist modernisierungs-/ instandsetzungsbedürftig.
- Art und Umfang der Modernisierung müssen den Zielen und dem Zweck der städtebaulichen Gesamtmaßnahme entsprechen und mit der Gemeinde Morbach abgestimmt sein.
- Die Kosten der Modernisierung sind im Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswerts und der Nutzungsdauer des Gebäudes wirtschaftlich vertretbar.
- Mit der Umsetzung der Modernisierung wurde noch nicht begonnen.
- Es handelt sich um eine umfassende Modernisierung, die sich aus mehreren Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen zusammensetzt.
- Die Restnutzungsdauer des Gebäudes beträgt nach der Modernisierung mindestens 30 Jahre.

Das Fördergebiet



Stadtumbaugebiet und Sanierungsgebiet
"Innenentwicklung / Stadtumbau Ortskern Morbach"

Was kann gefördert werden?

Ein Zuschuss kann gewährt werden

- insbesondere für umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen;
- für einzelne Gewerke, die zu einer erheblichen Verbesserung der äußeren Gebäudegestalt im Sinne der Stadtbildaufwertung führen;
- für eine Restmodernisierung, wenn vor kurzem das Gebäude umfassend modernisiert bzw. instandgesetzt worden ist;
- ggf. ausnahmsweise für Teilmaßnahmen.

Schritte zur Förderung

1. Information und Beratung

Nehmen Sie Kontakt zur Gemeindeverwaltung Morbach auf und vereinbaren Sie einen kostenlosen Vor-Ort-Beratungstermin.

2. Antragstellung

Die Antragsunterlagen und Förderrichtlinien erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung. Im Antrag müssen Sie u.a. das Vorhaben beschreiben und die damit verbundenen Kosten benennen.

3. Bewilligung

Die eingereichten Unterlagen werden durch die Gemeindeverwaltung geprüft. Die Entscheidung hinsichtlich der Gewährung einer Förderung obliegt der Gemeinde. Um eine Förderung zu erhalten muss vor Beginn der Modernisierungsarbeiten eine Modernisierungsvereinbarung mit der Gemeinde abgeschlossen werden.

4. Durchführung der Sanierungsmaßnahme

Nach Abschluss der schriftlichen Modernisierungsvereinbarung kann mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden.